

BESCHEINIGUNG DES GESUNDHEITSSTATUS der eingeführten Schweine, die zertifizierten Schweinebeständen in den Niederlanden zugefügt werden

1. Der Lieferbetrieb

Name :
 Adresse :
 Wohnort :
 Land :

ist angeschlossen bei der nachstehenden Organisation für Tiergesundheit:

.....

2. Identifizierung

Die Zahl der gelieferten Schweine:
 Das EU-Zertifikat dieser Tiere soll dieser Bescheinigung beigelegt werden.
 Die Tiere sind markiert mit den (offiziellen) Kennzeichen oder Merkmalen:

3. Impfungen

Krankheit	Impfstoff	Charge Nr.	Alter der Schweine zur Zeit der Impfung

4. Bescheinigung

a. Tierarzt

Ich, der unterschreibende Tierarzt(Name)
 praktischer Tierarzt in(Ort)
 oder tierärztlicher Betreuer der Firmain(Ort)
 erkläre zum Zeitpunkt der Lieferung der Schweine zur Ausfuhr in die Niederlande, dieses Formular der Wahrheit gemäß ausgefüllt zu haben. Außerdem erkläre ich, daß sowohl die zu liefernden Schweine wie auch der Herkunftsbetrieb den Gesundheitsanforderungen, wie auf der Rückseite dieses Formulars erwähnt, entsprechen:

- * Grundbedingungen, einschließlich frei von Aujeszkysche Krankheit
- ** zusätzliche Bedingungen: frei von RA-toxinbildender Pasteurella multocida
- *** zusätzliche Bedingungen: Räudedefrei

.....,
 Ort Datum Unterschrift Tierarzt

b. Der Importeur dieser Schweine:

Herr/Frau/Firma (Name)
 in (Ort)
 erklärt, daß diese Schweine eingeführt wurden mit einem EU-Zertifikat Nr.:.....
 wovon eine Kopie beigelegt wird.

Diese Erklärung soll diese Tiere begleiten und soll auf dem Bestimmungsbetrieb aufbewahrt bleiben:
 Herr/Frau/Firma..... (Name)
 (Ort)

.....,
 Ort Datum Unterschrift Importeur



Erläuterung

Dieses Formular soll bei jeder Sendung von Schweinen vor der Lieferung ausgefüllt werden. Der niederländische Tiergesundheitsdienst, der verantwortlich ist für die organisierte Bekämpfung der Tierseuchen in den Niederlanden, stellt bestimmte Forderungen an den Gesundheitsstatus der Schweine, wenn diese den niederländischen zertifizierten Schweinebeständen hinzugefügt werden. Diesen Forderungen muß der Herkunftsbetrieb bei jeder Lieferung von Schweinen entsprechen.

Die Forderungen sind:

* **Grundbedingungen, einschließlich frei von Aujeszky'sche Krankheit**

1. Bei allen Schweinen im Betrieb fehlen, zum Zeitpunkt der Lieferung und auch vorher, klinische Symptome der unten erwähnten Krankheiten.
2. Im Betrieb werden vom betreuenden Tierarzt regelmäßig Inspektionen des Gesundheitsstatus durchgeführt. Hierzu gehören mindestens 3 Besuche im Jahr.
3. *In den letzten 6 Monaten wurden dem Betrieb keine Schweine hinzugefügt, die nicht den Forderungen in diesem Formular entsprechen.*
4. Die Schweine kommen aus einem Land das EU-anerkannt Aujeszky-frei ist oder von einem Betrieb das entsprechend den niederländischen Forderungen Aujeszky-frei zertifiziert ist.

Krankheiten

- Das Fehlen der klinischen Symptome während zumindest einer Periode von 2 Wochen: Infektion mit Actinobacillus pleuropneumoniae; Streptococcus suis; Milzbrand; Influenza; PRRS (porcine reproductive and respiratory syndrome); PMWS (postweaning and multisystemic wasting syndrome); PDNS (porcine dermatitis nephropathy syndrome); vomiting and wasting disease; TGE (transmissible gastroenteritis); PED (porcine epidemic diarrhoea); Dysenterie Doyle; PIA (porcine intestinal adenomatosis); Salmonellosis; Räude; Läuse; Endoparasiten und Rotlauf.

Weiterhin dürfen nicht routinemäßig Arzneimittel eingesetzt werden, die die Symptome dieser Krankheiten verschleiern können.

Im Falle der Medikation gegen diese Krankheiten dürfen keine Symptome innerhalb von zwei Wochen nach Absetzen der Medikamente sichtbar werden.

- Das Fehlen der klinischen Symptome der Rhinitis Atrophicans (Schnüffelkrankheit) während zumindest einer Periode von 10 Jahre. Weiterhin dürfen nicht routinemäßig Impfstoffe mit Pm+ oder Arzneimittel eingesetzt werden, die diese Symptome verschleiern können.

- Anwesenheit der folgenden Krankheiten in der Geschichte des Schweinebestandes ohne vollständige Ausmerzung und Erneuerung der Population ist nicht erlaubt:

Schweinepest; afrikanische Schweinepest; Maul- und Klauenseuche; Brucellosis; Leptospirosis pomona; Teschener Krankheit; Trichinellosis und SVD (swine vesicular disease).

** **Zusätzliche Bedingungen: frei von RA-toxinbildender Pasteurella multocida (Pm+)**

1. Der Betrieb soll den Grundbedingungen entsprechen.
2. Der Betrieb wurde in 2 Jahren zumindest sechsmal auf die Anwesenheit von Pm+ getestet. Spezifische Altersgruppen wurden den niederländischen (Tiergesundheitsdienst) Forderungen entsprechend getestet und die Ergebnisse sind alle negativ.
3. Der Betrieb wendet keine Impfstoffe mit Pm+ an, während zumindest 4 Jahren.
4. Es ist nicht erlaubt, irgendwelche Medikamente zu benutzen, die die Testergebnisse beeinflussen können.
5. *Werden Betrieben, die Pm+ freie Tiere liefern, Zuchttiere hinzugefügt, müssen diese aus Betrieben stammen, die nach niederländischen Regeln auf Pm+ getestet werden.*
6. Schweine von getesteten und nicht getesteten Betrieben dürfen nicht im selben Transport verladen werden.

*** **Zusätzliche Bedingungen für Räudefreie Beständen**

1. Der Betrieb, der Schweine abliefern, ist wenigstens seit 1 Jahr Räudefrei und wendet keine RäuDEMittel mehr an.
2. Der Status Räudefrei ist dreimal pro Jahr geprüft mit (Ohr-)Geschabsel oder Elisa (Blutproben) und die Resultate waren immer negativ.
3. Schweine, abgeliefert von diesem Betrieb, sind transportiert worden in einem Räudefreie LKW ohne Mischung mit nicht Räudefreie Schweinen.